

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0188/2017/IV

Datum:
23.10.2017

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Hilfe für Stadtteilvereine bei Vandalismus

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. November 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Zuschuss der Stadt Heidelberg sind die Stadtteilvereine in der Lage, die Kosten einer Versicherung für eine im Zusammenhang mit der Brauchtumpflege stehende Veranstaltung zu tragen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Sachverhalt:

Zum Abschluss der Rohrbacher Kerwe am 04.09.2017 wurde bemerkt, dass bei einem teilnehmenden Rohrbacher Verein Zelte aufgeschlitzt, Bänke und Tische umgeworfen sowie eine Vereinsfahne beschädigt waren. Der Schaden wird auf 4000,00 Euro geschätzt, den der Verein nicht so einfach bezahlen kann.

Die Fraktionsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Heidelberg Pflegen und Erhalten haben mit Antrag 0059/2017/AN vom 13.09.2017 die Stadtverwaltung gebeten, Möglichkeiten einer Unterstützung der Stadtteilvereine und helfender Vereine bei Vandalismus zu prüfen.

2. Prüfung

Grundsätzlich sind Schäden durch Vandalismus versicherungsrechtlich nur selten absicherbar. Vorliegend wird ein Versicherungsprodukt benötigt, das das Risiko der Stadtteilvereine bei Brauchtumsveranstaltungen minimieren helfen könnte, da Zelte und Einrichtungen der Vereine immer wieder Ziel von Diebstählen oder sinnloser Zerstörungswut werden.

Das hierzu einzig passende Produkt ist die sogenannte Zeltversicherung. Es handelt sich dabei um eine Allgefahrenversicherung, die nicht nur gegen Verluste durch Diebstahl, Ungeschicklichkeit des eigenen Personals, Starkregen und anderes absichert, sondern eben auch Vandalismusschäden umfasst. Dabei kann zwischen verschiedenen Abstufungen ausgewählt werden (zum Beispiel nur Feuerversicherung; mit Absicherung von Sturm- und Hagelschäden et cetera). Versicherbar sind auch Leihzelte und geliehene Gegenstände.

Die Zeltausstattung von helfenden Vereinen (zum Beispiel Sportvereine), die die Stadtteilvereine unterstützen und beispielsweise Angebote zur Verköstigung von Festbesuchern anbieten, kann inkludiert werden. Nicht möglich ist die Absicherung von reinen Vereinsfesten, wie sie vielfach ausgerichtet werden. Denn Voraussetzung für die Inanspruchnahme unseres Kommunalversicherers, dem Badischen Gemeindeversicherungsverband (BGV), ist der Umstand, dass die Stadt Heidelberg als Veranstalter oder Mitveranstalter fungiert oder aber zumindest eine Schirmherrschaft durch den Oberbürgermeister besteht. Die Veranstaltung muss kommunalen Zwecken dienen und in städtischem Interesse sein, wie dies bei typischen Stadtteilvereinsfesten zur Nachbarschaftspflege regelmäßig der Fall sein dürfte.

Eine Zeltversicherung umfasst auch lose Inventargegenstände wie Tische, Stühle, Tresen, Dekorationen und Vitrinen, die in veranstaltungsfreien Stunden oder für die Nacht im Zelt gelagert werden. Dabei können Elektrogeräte in geringem Umfang (bis zu einem Wert von circa 3.000,00 Euro) von Fall zu Fall mitversichert werden. Versichert sind auch Absperr- und Aufräumungskosten nach einem Schaden. Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt 100,00 Euro.

Es handelt sich um eine sogenannte Neuwertversicherung. Ersatz wird also geleistet bis zu einem Betrag, wie ihn die Wiederbeschaffung desselben oder eines absolut vergleichbaren Objekts erfordert; oder aber Reparaturkosten bis maximal zur Höhe des Neuwerts. Diese Regelung gilt, bis der Restwert einer vernichteten oder abhandengekommenen Sache ein Niveau von unter 40 Prozent des Neuwertes erreicht. Die Entschädigung erfolgt in diesem Fall in Höhe des Zeitwerts.

Voraussetzung für die Übernahme des Versicherungsschutzes durch den Badischen Gemeindeversicherungsverband ist das Vorhandensein eines Wachdienstes außerhalb der ohnehin durch Personal besetzten Zeiten oder das Vorhalten von eigenem Personal auch während der Schließzeiten.

Die Versicherungsprämie errechnet sich aus dem Wert der zu versichernden Objekte inklusive der Zelte (pro versicherter Veranstaltung 7,2 Promille des Wertes bei Vollschutz; bei 20.000,00 Euro beispielsweise 144,00 Euro netto für maximal einen Monat Dauer); die Mindestversicherungsprämie beläuft sich auf 120,00 Euro.

3. Fazit

Die Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Stadtteilvereine erhält jährlich von der Stadt einen Zuschuss in Höhe von 90.000,00 Euro, den sie nach einem bestimmten Schlüssel an die jeweiligen Stadtteilvereine weiterleitet. Aus diesem Zuschuss lässt sich eine solche im Zusammenhang mit Brauchtumsveranstaltungen stehende Versicherung begleichen. Dieser Zuschuss wurde zum Haushalt 2017/2018 erneut erhöht (davor 70.000,00 Euro).

Für die jetzt entstandenen Schäden sind im Haushalt der Stadt Heidelberg keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner